

Nr. XIX. GP.-NR
590
1995 -02- 1 0

13

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Höbinger-Lehrer, Dr. Ofner, Mag. Praxmarer
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Enthaftung einer polnischen Diebsbande in Oberösterreich

Im Oktober gelang es der Linzer Polizei, fünf Polen nach einer Verfolgungsjagd auf der Autobahn bei Enns zu verhaften; sie waren am Bahnhof in Linz auf frischer Tat beim Diebstahl einer Geldtasche ertappt worden. Zahlreiche Hinweise deuteten angeblich darauf hin, daß es sich um eine professionelle Taschendiebsbande handelte. Die Verdächtigen wurden aber – so berichteten die Medien – wenig später wieder enthaftet samt dem vermutlichen Diebsgut im Wert von etwa S 30.000,--. Für dieses "zuvorkommende" Verhalten der oberösterreichischen Justiz bedanke sich die Bande durch Diebszüge in Tirol. Zur Rechtsfertigung dieses für die Bevölkerung unverständlichen Vorganges wurde seitens der Justizbehörden darauf hingewiesen, daß aufgrund der Bezirksgerichtszuständigkeit eine Verhängung der Untersuchungshaft wegen Tatbegchungsgefahr unmöglich sei.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Welche Umstände haben tatsächlich zur Enthaftung der fünf Polen geführt, die – nachdem sie auf frischer Tat bei einem Diebstahl ertappt wurden – auf der Autobahn in Enns festgenommen werden konnten?
2. Warum wurde insbesondere trotz des zumindest aufgrund der Zeitungsberichte über S 25.000 liegenden Wert des Diebsgutes und des naheliegenden Verdachts des Bandendiebstahls die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes angenommen?
3. Welche legislativen Maßnahmen werden Sie vorschlagen, damit ähnliche Vorfälle in Zukunft möglichst nicht mehr vorkommen können?